

Sitzungsniederschrift

28. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umwelt

Sitzungsort: Bürgerhaus Ihlow, 1. Kompanieweg 3, 26632 Ihlow		
Sitzungsdatum: 30.06.2021	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:49 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Mitglieder		
Altmann, Gila	GRÜNE	
Bargmann, Bodo	CDU	
Biller, Anita	SPD	Vertretung für Herrn Hinrich Busker
Bracklo, Agnes	BWM	
Ihnen, Hermann	AKSBG	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Kleen, Barbara	SPD	Vertretung für Herrn Erich Harms
Kleen, Johannes	SPD	Vertretung für Herrn Hinrich Trauernicht
Looden, Jan-Adolf	AfD	
Meyer, Alfred	SPD	
Odens, Roelf	CDU	
Pickel, Sascha	SPD	
Strömer, Wilhelm	FW	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Wienbeuker, Johann	AKSBG	
Grundmandat		
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Runge, Rolf		
Verwaltung		

Ahten, Eiko

de Vries, Ingo

Kramer, Christian

Meinen, Olaf

Orlik, Holger

Smolinski, Sebastian

Toepfer, Sylvia

Vogel, Judith

Nicht anwesend:

Vorsitz

Rinderhagen, Gerhard CDU

Mitglieder

Busker, Hinrich SPD

Harms, Erich SPD

Trauernicht, Hinrich SPD

Beratende Mitglieder

Brötje, Helge

Götz, Reiner

Noosten, Carl

Steven, Michael

Valentien, Helge

Wagner, Erich

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

-
1. Eröffnung der Sitzung

 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

 3. Feststellung der Tagesordnung

 4. Genehmigung der Niederschriften vom 03.05.2021 und 18.05.2021

 5. Einwohnerfragestunde

 6. Sicherung von Natura 2000 - Gebieten: Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“
Vorlage: IX/2021/095
-



7. Ernennung von Landschaftswarten zur Betreuung des Landschafts- und Naturschutzgebietes „Großes Meer“ sowie zur Wespenberatung
Vorlage: IX/2021/096
 8. Beschluss über das energie- und klimapolitische Leitbild des Landkreises Aurich
Vorlage: IX/2021/098
 9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2021; Sachstand Förderrichtlinie "Kommunales Energiemanagement"
Vorlage: IX-AF/2021/027
 10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2021; Beratung über die Folgen der Luftbelastung durch die Chemiefabrik ESD-SIC in Delfzijl/Einrichtung mindestens einer weiteren Messstation
Vorlage: IX-AF/2021/013
 11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2021; Berichterstattung zur illegal entfernten Wallhecke an der Leerer Landstraße
Vorlage: IX-AF/2021/031
 12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2021; Installation von EWE - Ladesäulen im Landkreis zum Angebotspreis von 149 € Miete/a
Vorlage: IX-AF/2021/028
 13. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
 14. Einwohnerfragestunde
 15. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende Odens eröffnet die 28. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umwelt um 15.00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende Odens stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende Odens stellt die Tagesordnung im Einvernehmen mit den Teilnehmenden fest.

Abg. Altmann möchte bezüglich ihres Antrages über einen Sachstandbericht hinsichtlich der Trinkwassergefährdung an der Deponie Königskeil für die nächste Sitzung wissen, wie der Umgang mit dem LBEG geplant sei.



Kreisverwaltungsdirektor Ahten erklärt, dass die Verwaltung vorsehe, die zuständige Genehmigungsbehörde, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), zu einer der nächsten Ausschusssitzungen einzuladen, um einen Sachstandsbericht zu liefern. Derzeit finde die Abstimmung mit dem LBEG statt.

TOP 4 **Genehmigung der Niederschriften vom 03.05.2021 und 18.05.2021**

Abg. Altmann bedankt sich bei der Protokollantin der Sitzung des AfKU am 18.05.2021. Das Protokoll gebe die Sitzungsinhalte sehr gut wieder.

Die Niederschriften der Sitzungen vom 03.05.2021 und 18.05.2021 werden einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 **Sicherung von Natura 2000 - Gebieten: Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“**
Vorlage: IX/2021/095

Kreisverwaltungsdirektor Ahten leitet ein, dass nach der Weisung des MU die Sicherung des Natura 2000- Gebietes bis zur Sommerpause abgeschlossen werden muss. Schlussendlich gehe es nun noch um die Sicherung der Teichfledermausgewässer: insgesamt seien es sieben Stillgewässer und ein Teilbereich der „Westerender Ehe“. Diese Gebiete bieten insbesondere Lebensraum sowie Jagd- und Rasthabitate für verschiedene Fledermausarten und seien daher schutzbedürftig. Es sei daher vorgesehen, die Gebiete als geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) auszuweisen.

Der Abteilungsleiter der Abteilung Naturschutz Christian Kramer trägt zur Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Abg. Looden fragt, ob mit den Eigentümern der Grundstücke gesprochen wurde und ob diese einverstanden seien.

Herr Kramer merkt an, dass es im Vorfeld nur eine private Stellungnahme gegeben habe und der Sachverhalt einvernehmlich mit den Betroffenen geklärt werden konnte.

Abg. Tjaden empfindet es als angemessen, die Verordnung nicht einfach zu befürworten, sondern kritisch über die angesprochenen Gesichtspunkte nachzudenken. Es solle



das Für und Wider besprochen werden. Es gebe beispielsweise unter den Landwirten und Anwohnern eine Betroffenheit, gewisse Vorgaben hätten eine stark einschränkende Wirkung.

Kreisverwaltungsdirektor Ahten erklärt, dass nur die Gewässer an sich gesichert würden, die an die Gewässer angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen seien von der Verordnung nicht betroffen. Somit gebe es auch keine Betroffenheit der Landwirte. Da ausschließlich Eigentümerinteressen betroffen seien, habe man sich intensiv mit der Schutzbedürftigkeit befasst, um festzustellen, was überhaupt zu beregeln sei. Es gehe im Regelungsregime aktuell nur darum, den Status Quo zu bewahren.

Abg. Altmann betont, dass man es würdigen sollte, was hier auf den Weg gebracht werde. Die Verordnung werde durch ihre Fraktion als positiv bewertet. Die Kritik, es gebe zu viel Naturschutz, könne sie nicht nachvollziehen, da es aus ihrer Sicht nicht zu viel Naturschutz geben könne.

Abg. Warmulla verweist nochmals auf die Stellungnahme des NABU. Danach solle keine Änderung der Ländereien mehr zugelassen werden. Er stelle sich die Frage, ob die Unterschutzstellung des Gewässers, dem Zweck der Verordnung dienen würde.

Kreisverwaltungsdirektor Ahten erläutert, dass ausschließlich die Teichfledermausgewässer Gegenstand der Gebietsmeldung die Teichfledermausgewässer wären. Die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen seien von der Gebietsmeldung nicht erfasst und daher auch nicht betroffen. Man habe die Notwendigkeit, der Einlassung des NABU zu folgen, aus fachlicher Sicht nicht gesehen.

Der stellvertretende Vorsitzende Odens stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und verliest die Beschlussfassung.

Der Erlass der Verordnung über die geschützten Landschaftsbestandteile (GLB) „Teichfledermausgewässer im Landkreis Aurich“ gem. § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 22 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Stadt Aurich und der Gemeinde Ihlow auf dem Gebiet des Landkreises Aurich, wird beschlossen. Der Beschluss wird unter Abwägung der im öffentlichen Auslegungs- und Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken gefasst.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 7

Ernennung von Landschaftswarten zur Betreuung des Landschafts- und Naturschutzgebietes „Großes Meer“ sowie zur Wespenberatung

Vorlage: IX/2021/096

Kreisverwaltungsdirektor Ahten leitet ein, dass es inhaltlich um zwei Themengebiete gehe: zum einen um die Ernennung von Landschaftswarten zur Betreuung des Landschafts- und Schutzgebietes „Großes Meer“ und zum anderen um die Aufrechterhaltung der Wespenberatung.

Kreisverwaltungsdirektor Ahten erinnert an den langjährigen Landschaftswart **Bruno Ubben**, der seit 1983 sein Amt ausübte und im Frühjahr leider verstorben sei. Aufgrund seines Engagements sei man dem Verstorbenen zu großem Dank verpflichtet. Die Töchter **Silke Ubben** und **Monika Ubben** hätten Interesse geäußert, das Amt fortzuführen und **Kreisverwaltungsdirektor Ahten** schlägt die beiden Frauen dem Ausschuss als Landschaftswartinnen vor.

Weiterhin führt **Kreisverwaltungsdirektor Ahten** aus, dass es vermehrt Beratungsbedarfe hinsichtlich des Umgangs mit Wespen und Wespennestern gebe. Die Anzahl der Beratungsanfragen beim Landkreis hätten in der vergangenen Zeit stark zugenommen. Es sei ein großer Informationsbedarf vorhanden. Vor diesem Aspekt sei es wichtig und notwendig, zur Aufrechterhaltung der Wespenbetreuung weitere Landschaftswartinnen und –warte als Wespenbetreuer zu ernennen.

Abg. Altmann fragt, unter welchen Bedingungen die Landschaftswarte arbeiteten, ob sich an dem Ehrenamt Interessierte melden würden, oder ob der Landkreis diese aktiv suchen würde. Sie fragt, was die Landschaftswarte für ihre ehrenamtliche Arbeit an Infrastruktur erhalten und was der Landkreis außer dem Versicherungsschutz als Dienstleistungen übernimmt. **Abg. Altmann** hebt die Wichtigkeit der Ehrenämter hervor.

Kreisverwaltungsdirektor Ahten erklärt, dass die Landschaftswartinnen und –warte mehr als nur die Augen und Ohren der Landschaftsschutzgebiete seien. Die Ehrenamtlichen arbeiten dem Landkreis stark zu.

Seitens des Landkreises würden zur Intensivierung des Austausches und der Zusammenarbeit regelmäßige Treffen mit den Landschaftswartinnen und –warten organisiert. Ausgestattet seien die Landschaftswartinnen und –warte unter anderem mit Ausweisen und Ausrüstungsgegenständen. Es werde derzeit zudem diskutiert, inwieweit eine finanzielle Aufwandsentschädigung gezahlt werden könne. In der Vergangenheit seien Interessierte immer an den Landkreis herangetreten, eine Bewerbung des Ehrenamtes war bislang nicht von Nöten.

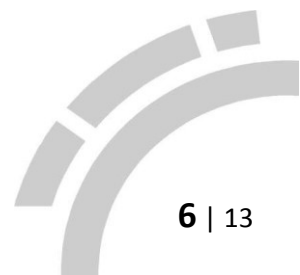
Abg. Altmann fragt, ob es quantitativ genügend Wartinnen und Warte gebe, oder ob derzeit weiterer Bedarf bestehe.

Kreisverwaltungsdirektor Ahten antwortet, dass aktuell circa 40 Landschaftswartinnen und –warte in ihren Ämtern tätig seien und der Landkreis damit gut aufgestellt sei.

Abg. Tjaden merkt an, dass er viele Landwirte kenne, die sich kontrolliert fühlen. Es entstünde der Eindruck, dass die Landschaftswartinnen und -warte eine Machtstellung hätten. Damit möchte **Abg. Tjaden** die Sichtweite der Landwirte darstellen.

Der stellvertretende Vorsitzende Odens stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und kommt zur Beschlussfassung.

Gemäß § 35 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGB-NatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104) werden zur Betreuung des Landschaftsschutzgebiets „Ostfriesische Meere“ und der Naturschutzgebiete „Groen Breike“ und „Großes Meer, Loppersumer Meer“ Frau Silke und Monika Ubben zu ehrenamtlichen Landschaftswartinnen des Landkreises Aurich bestellt. Zur Aufrechterhaltung der Wespenbetreuung im Landkreis Aurich werden folgende weitere Personen zu ehrenamtlichen Landschaftswart*innen des Landkreises Aurich gem. § 35 NAGBNatSchG bestellt:



Herr Ewald Baltrusch (Krummhörn/ Brookmerland)
 Herr Thorsten de Buhr (Hage/ Norden)
 Herr Jelto de Vries (Krummhörn)
 Herr Franz Folkers (Aurich/ Ihlow)
 Herr Udo Heß (Ihlow)
 Herr Theodor Poppen (Südbrookmerland/ Kreisgebiet)
 Herr Horst Weber (Großefehn/ Wiesmoor)
 Herr Rolf Runge (Aurich/ Großefehn)
 Herr Karl-Hinrich Schlüter (Hinte)

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 5
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 **Beschluss über das energie- und klimapolitische Leitbild des Landkreises Aurich**
Vorlage: IX/2021/098

Klimaschutzmanager Ingo de Vries trägt zum energie- und klimapolitischen Leitbild des Landkreises Aurich vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Abg. Warmulla bittet um eine Erläuterung der möglichen Maßnahmen. Grundsätzlich finde er ein solches Leitbild gut. Die Frage sei wie verbindlich man sich an einen Zeitplan halten könne. Er fragt nach dem Status Quo und wie die Verwaltung die Umsetzung der Maßnahmen leisten könne. Die Politik müsse Personal einsetzen und die Rahmenbedingungen setzen. Es müsse nicht nur suggeriert werden, dass man etwas umsetzen will. Es müsse auch abbildbar und nachweisbar sein.

Herr de Vries erklärt, dass im Rahmen der Fokusberatung bereits erste Maßnahmen definiert würden. Aus Sicht des Klimaschutzmanagements mache es Sinn, das Leitbild durch die Politik zu beschließen um darauf aufbauend Maßnahmen zu definieren und umzusetzen. Es werde nach dem Beschluss über das Leitbild ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der von der Verwaltung vorgestellt werden solle. Wenn es Maßnahmenbündel gebe, könne diskutiert werden, wann diese umgesetzt sein sollen. Die Maßnahmen müssten den im Leitbild definierten Zielen, etwa die Treibhausgasneutralität bis 2040 zu erreichen, dienen.

Abg. Altmann spricht zunächst an, dass das Leitbild allumfassend sein sollte. Ihr fehle in dem Leitbild beispielsweise der gesamte Bereich des Naturschutzes. **Abg. Altmann** betont zudem, dass eine regelmäßige Evaluation gesichert werden müsse. Als weiteren Punkt merkt sie an, dass das Sensibilisieren und Informieren einen wichtigen Faktor darstelle: Ihr fehlen an dieser Stelle die Kommunen. Es gebe aus der Wirtschaft bereits gewisse Projekte und Initiativen zusammen mit dem Umweltbundesamt. Dies finde sich unter anderem in dem vorgestellten Konzept nicht wieder. Vieles sei ihr zu allgemein oder zu eng gefasst.

Herr de Vries merkt an, dass die Zielstellung mit der Definition der Maßnahmen verwechselt werde. Zunächst müsse man ein Ziel definieren, um dieses dann erreichen zu können. Zudem müsse man den Status Quo bestimmen.

Abg. Altmann fragt sich wo der Naturschutz bleibe und welche Rolle dieser spiele.

Herr de Vries entgegnet, dass der Naturschutz keine Rolle spiele. Es handle sich um ein reines Leitbild zur Reduktion von Treibhausgasproduktion. In einem weiteren Schritt werde ein Klimaschutzkonzept entwickelt, welches auch Maßnahmen des Naturschutzes enthalte.

Abg. Looden merkt an, dass über etwas beschlossen werden solle, wovon die Kosten nicht abgeschätzt werden können. Alleine die kreiseigenen Gebäude energetisch zu sanieren, würde mehrere Millionen Euro kosten. Außerdem sei der CO₂-Ausstoß in Aurich im Vergleich zu anderen Städten gering.

Herr de Vries entgegnet, dass ein solches Leitbild sehr wichtig für den Landkreis sei und es trotz der Kosten, die dadurch entstehen werden, umgesetzt werden müsse.

Für **das beratende Mitglied Herr Runge** gehörten alle relevanten Aspekte zum Leitbild dazu. Zum einen sei die Reduktion des CO₂-Ausstoßes ein wichtiges Ziel. Andererseits, so fasse es auch die Bundesregierung insgesamt auf, gehöre zur Klimapolitik auch die Berücksichtigung entsprechender CO₂-Senken. Diesbezüglich habe der Landkreis bereits viel Positives zu bieten. Daher ist **das beratende Mitglied Herr Runge** der Meinung, dass man nicht darauf verzichten solle, diese Aspekte in das Leitbild aufzunehmen. Damit zeige man, dass der Landkreis Aurich nicht nur ein Küstenlandkreis ist, der vom Klimawandel besonders betroffen sein wird, sondern dass auch Potentiale vorhanden seien. Er spricht die aktuell sehr hohe Flächenversiegelung in Ostfriesland an. Diese müsse im Regionalen Raumordnungsprogramm deutlich konsequenter berücksichtigt werden, weil Versiegelung mit CO₂-Produktion einhergehe. Zudem müsse vermehrt versucht werden, auf die Bebauungspläne der Gemeinden Einfluss zu nehmen. Zurzeit würden im Landkreis in großem Maße Baugebiete neu ausgewiesen werden, aber es werde keineswegs auf den Klimawandel Rücksicht genommen. Man könne durch simple Vorgaben, beispielsweise die Dachausrichtung hinsichtlich Photovoltaik und Solaranlagen, viele Weichen für den Klimaschutz stellen. **Das beratende Mitglied Herr Runge** appelliert, umfassender vorzugehen, die Kommunen stärker damit zu verpflichten etwas zu tun und eine Bewegung im gesamten Landkreis mit allen Betroffenen in Gang zu setzen.

Herr de Vries merkt an, dass das Leitbild nicht im Gegensatz zu den Ausführungen stehe. Viele der genannten Beispiele könnten als Maßnahmen diskutiert werden, nicht jedoch als Leitbild. Viele der Maßnahmen fordern einen noch herzustellenden Konsens im Kreisgebiet. Breite politische Auseinandersetzung sei in jedem Fall gefordert. Dies sei jedoch der zweite Schritt und nicht die Zielsetzung. Ein Leitbild sei sehr stark standardisiert und auf die Reduktionsziele fokussiert. Dementsprechend sei es sinnvoll präzise zwischen Zielen und Maßnahmen zu differenzieren.

Abg. Bargmann begrüßt das Leitbild des Landkreises Aurich grundsätzlich mit seiner Fraktion. Das ursprüngliche Ziel des Bundes sei bereits von ursprünglich 2050 auf 2045 heruntergesetzt worden. Er fragt sich, wie der Landkreis Aurich diesen enormen Aufwand dann sogar bis 2040 umsetzen soll und ob es nicht zielführender sei, das Ziel Landkreises mit dem Bundesziel gleichzusetzen.

Herr de Vries empfindet den Einwand von **Abg. Bargmann** nachvollziehbar. Er nennt jedoch zwei Gründe, die für die Zielsetzung 2040 sprechen: Zum einen habe Ostfriesland als ländlich geprägte Region einen relativ hohen Anteil an regenerativen Energien und somit gute Grundvoraussetzungen. Ein weiterer Aspekt sei die Innovationsfähigkeit. Man müsse versuchen, dynamischer voranzugehen. Er plädiert für das Ziel 2040.



Landrat Meinen erläutert, dass es dem Landkreis gut zu Gesicht stehe, den Vorgaben des Bundes als „Region der Erneuerbaren Energien“ voranzugehen. Vorreiter zu sein sei wichtig für die Region und man mache sich unglaublich, wenn man nicht entsprechend hohe Ziele verfolgen würde. Ein klimapolitisches Leitbild sei als Grundbaustein notwendig.

Abg. Bracklo merkt an, dass der Bundesverkehrswegeplan total neu überdacht werden müsse, damit man die neuen klimapolitischen Ziele erreichen könne. Weniger Straßenverkehr und der Transport von Gütern auf der Schiene seien wichtige Aspekte. Sie fragt, wie der Landkreis diesbezüglich aufgestellt sei. Es sei ein immenser Flächenverbrauch, dass so viele Straßen zugepflastert würden. **Abg. Bracklo** möchte von der Verwaltung wissen, wo der Klimaschutz bleibe und was der Landkreis in Bezug auf die Verkehrsführung mache. Der Individualverkehr müsse eingeschränkt werden.

Herr de Vries erwidert, dass aus Sicht des Klimaschutzes klar sei, dass man sich mit dem Verkehr auseinandersetzen müsse.

Das beratende Mitglied Herr Steven merkt an, dass Immissionsvermeidung hinsichtlich der Flächen angestrebt werden solle. Er sieht als strategisches Handlungsfeld, in dem der Landkreis tätig werden müsse, Wiedervernässungsflächen zu schaffen. Es solle sich Nachhaltigkeit in Bezug auf die Priorisierung von Maßnahmen im Leitbild wiederfinden.

Abg. Wienbecker weist darauf hin, dass das Wichtigste in der Thematik sei, die Menschen mitzunehmen. Soziale Aspekte seien bereits berücksichtigt worden. Man müsse im ersten Schritt ins Handeln kommen, indem man das Leitbild beschließe, und es anschließend mit Inhalten füttern. **Abg. Wienbecker** schlägt vor, dass der Landkreis beispielsweise über eine Fördermöglichkeit zur Wasserspeicherung von Regenwasser nachdenken könnte.

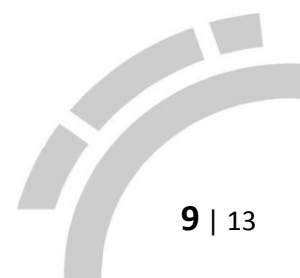
Abg. Jelken bezieht sich auf das Vorwort, indem die Vorbildfunktion für Städte und Gemeinden angesprochen werde. Dies bedeute für ihn im Umkehrschluss, dass die Städte und Gemeinden das klimapolitische Leitbild umsetzen sollen. Wenn man in der oberen Liga spielen möchte, wie der **Landrat Meinen** angedeutet habe, koste dies viel mehr Geld. Daher sollte man sich überlegen, ob und wie die Kommunen überhaupt in der Lage sind, das Leitbild umzusetzen. Es müsse eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Städten geben sowie einen ständigen Austausch.

Herr de Vries erläutert, er habe Rücksprache mit allen Gemeinden gehalten. Alle Gemeinden seien unterschiedlich weit, was den Klimaschutz betrifft. Es solle ab September regelmäßige Treffen geben, damit die Gemeinden enger zusammenarbeiten und voneinander profitieren.

Abg. Meyer ist der Meinung, dass man sich auf den Weg machen müsse, die Klimaziele umzusetzen. Ob das Ziel 2040 oder 2045 sei, sei weniger wichtig, als sich endlich auf den Weg zu machen. Alle Bereiche müssten abgedeckt werden. Ein Klimaschutzkonzept sei notwendig und gut. **Abg. Meyer** fragt sich, was alles integriert werden soll.

Herr de Vries antwortet, dass Wirtschaft, Soziales, Naturschutz aber auch energetische Maßnahmen eine wichtige Rolle spielen. Was momentan gemacht werde, sei das Fundament für ein Klimaschutzkonzept zu bauen.

Abg. Meyer ergänzt, dass unter anderem Tourismus und Mobilität im Konzept ergänzt werden müssten. Er fordert eine allumfassende Betrachtung.



Abg. Warmulla merkt an, dass man sich nicht darüber unterhalten solle, was visionär und was realistisch sei. Der Klimawandel sei unumgänglich. Es sei verantwortungslos, dass beispielsweise Baugebiete ausgewiesen werden wie vor 20 Jahren. Weder die Ausrichtung der Häuser, noch energetische Maßnahmen würden durch die Verwaltung vorgeschrieben. Es müsse sich ab sofort etwas verändern.

Landrat Meinen verweist auf die kommunale Planungshoheit. Diese Diskussionen sollten in den Stadt- und Gemeinderäten geführt werden. Dort seien sie zielführend, im Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt nicht.

Abg. Looden erklärt, dass es einen enormen Flächenverbrauch durch die Ausweisung von Baugebieten gebe. Für die jungen Leute aus der Region, die viele Jahre auf Baugebiete warten würden, sei kein Platz mehr da, da von den Süddeutschen und Mitteldeutschen zu Wucherpreisen die Baugebiete aufgekauft würden.

Abg. Kleen stellt fest, dass in der heutigen Sitzung nur das Leitbild diskutiert werde. Fakt sei, dass wenn Photovoltaikanlagen gefordert würden, dieses nur funktioniere, wenn es Förderprogramme über Bund und Land gebe. Nur wenn es Fördermöglichkeiten gebe, könne man intelligente Baugebiete erschließen. Die Menschen hätten großes Interesse an Photovoltaikanlagen, könnten diese aber aufgrund der hohen Kosten nicht bezahlen.

Abg. Strömer findet es gut, dass das Leitbild vorgestellt worden sei. Von besonderer Wichtigkeit sehe er, die Gemeinden und Städte miteinzubeziehen. Dörfliche Entwicklung müsse gefördert werden, damit die Bebauung in den Dörfern verdichtet werden könne.

Abg. Altmann erklärt, dass sie es als zu engstirnig empfindet, nur die Deutsche Energie Agentur zu zitieren. In dem immer noch fehlenden Landschaftsrahmenplan könne man längerfristige Planungen zur CO₂ Reduktion einbringen. Der Landkreis suggeriere in ihren Augen nur, dass man diesen nicht brauche. Sie kritisiert, dass man ein Leitbild erstelle und so weitermache wie bisher. **Abg. Altmann** hinterfragt den weiteren Umgang mit dem Leitbild. Zudem fragt sie, ob noch Änderungsanträge für den Kreistag gestellt werden könnten, um die Diskussion zu vertiefen.

Herr de Vries erklärt, dass das Leitbild die wesentlichen Treiber der Treibhausbilanzen abdecke. CO₂-Reduktionen, nicht CO₂-Kompensationen, werden benannt. Wenn noch mehr einzelne Themenfelder aufgenommen würden, verlöre man die eigentlichen Ziele aus den Augen und beeinträchtige das starke Fundament.

Der Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt des Landkreises Aurich beschließt das von der Verwaltung vorgeschlagene energie- und klimapolitische Leitbild als Grundlage für den Klimaschutz, insbesondere die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 5
 ➔ **mehrheitlich beschlossen**



TOP 9 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2021; Sachstand Förderrichtlinie "Kommunales Energiemanagement"**
Vorlage: IX-AF/2021/027

Abg. Altmann deklariert den Antrag als selbsterklärend. Im Februar 2021 sei die entsprechende Förderrichtlinie in Kraft getreten.

Herr de Vries präsentiert einen Sachstandsbericht hinsichtlich der Förderrichtlinie „Kommunales Energiemanagement“. Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Abg. Altmann verweist auf die Ergänzungsrichtlinie von Februar 2021, in der bis zu 85% Förderung unter anderem für Messeinrichtungen und Software ausgelobt worden seien. Sie fragt, wie hoch das Volumen für die Beantragung eingeschätzt werde.

Herr de Vries entgegnet, dass ein externes Beratungsunternehmen beauftragt worden sei, welches am 05. Juli in den Landkreis komme, um die Liegenschaften zu besichtigen. Dieses Unternehmen schätze folglich auch das Kostenvolumen für die Einführung eines Energiemanagements ein.

Abg. Altmann fragt, ob man sicher sei, dass dies noch bis zum Ende des Jahres geschafft werde.

Herr de Vries erklärt, dass man den konkreten Zeitraum erst nach Beantragung und einer wahrscheinlichen Ausschreibung absehen könne.

TOP 10 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2021; Beratung über die Folgen der Luftbelastung durch die Chemiefabrik ESD-SIC in Delfzijl/Einrichtung mindestens einer weiteren Messstation**
Vorlage: IX-AF/2021/013

Die Amtsleiterin des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz Judith Vogel erläutert, dass die Chemiefabrik in Delfzijl die Erweiterung ihrer Anlage zur Herstellung von Siliziumcarbid plane. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung sei bislang nicht erfolgt. Der Landkreis Aurich habe von der Erweiterung der Anlage in Delfzijl erst aufgrund einer öffentlichen Bekanntmachung des Genehmigungsentwurfes in der OZ Kenntnis erlangt und darauf bezugnehmend Stellung zu dem Vorhaben genommen. Weitergehende Informationen seien dem Landkreis Aurich nicht bekannt.

Frau Vogel erläutert, dass das lufthygienische Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN) im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) vom staatlichen Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Hildesheim betrieben werde. Das GAA Hildesheim erfülle hierbei Pflichten des Landes, die sich aus Regelungen der Europäischen Gemeinschaft ergeben und die durch das BImSchG und dessen nachgeordneten Regelwerke in deutsches Recht umgesetzt wurden. Diese Pflichten bestehen u.a. in der Messung und Beurteilung der Luftqualität, der zeitnahen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber der Bundesregierung und der EU. Der beim GAA Hildesheim zuständige Leiter der zentralen Unterstützungsstelle LLGS habe den Landkreis Aurich jedoch an das MU als zuständige Stelle für gebietsbezogene Luftreinhaltung verwiesen.

Laut Rücksprache mit dem MU liegen dort Unterlagen vor, die sich in der Prüfung befinden. Es gebe zwei Messstationen im Raum Ostfriesland: eine in Lingen und eine in Emden. An beiden Messpunkten seien keine Hinweise auf besondere Belastungssitua-



tionen erkennenbar. Eine letztmalig im Jahr 2018 erfolgte Bewertung für die Krummhörn habe gezeigt, dass eine Überschreitung der Luftschadstoffgrenzwerte nicht zu erwarten sei und die Immissionsbelastungen weit unterhalb der Grenzwerte lägen. Eine zusätzliche Messstation sei aus Sicht des MU nicht erforderlich. Gemäß erster Einschätzung durch das GAA Hildesheim gebe es, basierend auf den vorliegenden Unterlagen, keinen Anlass zur Besorgnis durch bestehende grenzüberschreitende Luftschadstoffe.

Abg. Altmann merkt an, dass die Messpunkte in Emden und Lingen nicht das Gebiet in der Krummhörn abdecken. Sie fragt, was der Kreistag vom Umweltministerium einfordern könne. Wenn man sich die Windrichtungen anschau, ruhen die bisherigen Aussagen, dass es keine Belastungen gebe, auf Annahmen. Der Schutz der Bevölkerung in der Krummhörn müsse gewährleistet werden. Der Kreistag sollte laut **Abg. Altmann** mindestens eine Messstation in der Krummhörn einfordern.

Kreisverwaltungsdirektor Ahten versteht die Ausführungen der **Abg. Altmann** als Appell an die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses. Er betont, dass die Zuständigkeit zur Einrichtung einer weiteren Messstation nicht dem Landkreis obliege.

Abg. Warmulla fragt, inwieweit bzw. wo es Beteiligungsrechte gebe. Es müsse einen besseren Austausch geben. Man müsse sich überlegen, wie man mit den anderen Gemeinden ins Gespräch komme.

Kreisverwaltungsdirektor Ahten weist darauf hin, dass sich die angesprochenen Beteiligungsrechte nur aus EU-Richtlinien ergeben könnten. In Betracht käme eine europäische Richtlinie, dieses sei durch das zuständige Umweltministerium zu prüfen.

Abg. Meyer ist der Meinung, dass man eine Prüfung veranlassen könne. Er schlägt vor, das Thema durch die Ems- Dollard- Region EDR, in welcher auch Landrat Meinen vertreten sei, zu thematisieren. Vielleicht könne man in der EDR mit den Niederländern ins Gespräch kommen um die Thematik zu klären.

Abg. Looden merkt an, es sei wichtig, dass man ein Mitspracherecht habe.

Abg. Altmann betont, dass auf eine weitere Messstation gedrängt werden müsse. Sie möchte den Antrag dahingehend konkretisieren, dass der Kreistag eine Resolution verabschieden solle, in der die Landesregierung aufgefordert wird, eine weitere Messstation aufzustellen.

Der stellvertretende Vorsitzende Odens schlägt vor, dass **Abg. Altmann** eine Resolution verfasst und diese dem Kreistag zur Entscheidung vorlegt.

TOP 11 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2021; Be-**
richterstattung zur illegal entfernten Wallhecke an der Leerer Land-
straße
Vorlage: IX-AF/2021/031

Kreisverwaltungsdirektor Ahten berichtet, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen könne er in der öffentlichen Sitzung hierzu keine näheren Auskünfte erteilen.

Abg. Altmann nimmt das zur Kenntnis.



TOP 12 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2021; Installation von EWE - Ladesäulen im Landkreis zum Angebotspreis von 149 € Miete/a**
Vorlage: IX-AF/2021/028

Kreisrat Smolinski erläutert, dass es sich letztlich um eine unternehmerische Entscheidung der EWE handle. Es obliege nicht dem Landkreis, die Preisgestaltung der EWE zu bewerten.

Abg. Altmann interessiert sich dafür, wie sich die Vertreterinnen und Vertreter des Kreistages in dem Aufsichtsrat verhalten.

Kreisrat Smolinski antwortet, dass die Aufsichtsratsmitglieder die Entscheidung aufgrund der wirtschaftlichen und unternehmerischen Gegebenheiten akzeptieren.

TOP 13 **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Der stellvertretende Vorsitzende Odens bittet darum, dass in künftigen Sitzungen die Wortbeiträge kürzer gehalten werden, um die Dauer der Sitzungen nicht unnötig in die Länge zu ziehen.

Weitere Wortbeiträge gibt es zum TOP 13 nicht.

TOP 14 **Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 15 **Schließung der Sitzung**

Der stellvertretende Vorsitzende Odens schließt die 28. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umwelt um 17.49 Uhr.

gez. Odens
Vorsitzender

gez. Toepfer
Protokollführerin